

Einberufungsbeschluss Nr. 2

Einberufung der Bezirksvertreter*innenversammlung-2, die am 06. März 2021 die Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung (LVV BT) zur Aufstellung der Landesliste der Partei DIE LINKE. Berlin zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag 2021 nominiert

Der Bezirksvorstand DIE LINKE. Berlin-Mitte hat auf seiner Sitzung am 08. Dezember 2020 beschlossen:

I. Der Bezirksvorstand beruft für den Bezirksverband DIE LINKE. Berlin-Mitte die Bezirksvertreter*innenversammlung-2 ein.

Die Bezirksvertreter*innenversammlung-2 der Partei DIE LINKE. Berlin-Mitte wählt die Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung (LVV BT), die am 13. März 2021 die Bewerber*innen für die Landesliste der Partei DIE LINKE. Berlin zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag 2021 wählt.

Die Bezirksvertreter*innenversammlung-2 findet am 06. März 2021 im bcc Berlin Congress Center GmbH, Alexanderstraße 11, 10178 Berlin statt.

II. Für die Bezirksvertreter*innenversammlung-2 sind Vertreter*innen in den Basisorganisationen zu wählen. Für die nicht im Landesverband Berlin organisierten wahlberechtigten Mitglieder der Partei DIE LINKE., die im Bundestagswahlkreis 75 wohnen, findet die Wahl der Vertreter*innen am 12. Februar im Karl-Liebknecht-Haus im Rahmen einer Wahlversammlung einer sog. Technischen Basisorganisation-2 statt.

III. Grundlage der Wahlhandlungen sind die Wahlordnung und die Satzung der Partei DIE LINKE., die Satzung der Partei DIE LINKE Berlin sowie das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung der Partei DIE LINKE. in der jeweils gültigen Fassung.

IV. Zur Bezirksvertreter*innenversammlung-2 vom 06. März sind die Vertreter*innen nach dem Delegiertenschlüssel für die Hauptversammlung in den Basisorganisationen und der technischen Basisorganisation zu wählen.

V. Das aktive und passive Wahlrecht der Mitglieder in den Basisorganisationen und der technischen Basisorganisation regelt das Bundeswahlgesetz sowie die Satzungen der Partei DIE LINKE. und DIE LINKE. Berlin.

Es können nur Mitglieder in den Basisorganisationen und in der technischen Basisorganisation Vertreter*innen wählen bzw. als Vertreter*in gewählt werden, die

1. Mitglied der Partei DIE LINKE. sind,

2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. mindestens drei Monate ihren Hauptwohnsitz im Land Berlin haben,
4. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und
5. nicht aus sonstigen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

VI. Nach der Wahl der Vertreter*innen ist dem Bezirksvorstand durch die Basisorganisationen unverzüglich das Protokoll der Wahlhandlung zu übergeben.